

Soziale Teilhabe geflüchteter Menschen in ländlichen Gemeinden: Eine gendersensible Analyse der Bedeutung lokaler Rahmenbedingungen

Zusammenfassung

In der Forschung zu Fluchtmigration in ländliche Gebiete Europas wird auf die Bedeutung verwiesen, die lokalen Rahmenbedingungen für die Eingliederungsprozesse von Schutzsuchenden zukommt. In diesem Beitrag wird der bisherige Forschungsstand um Erkenntnisse dazu erweitert, welche gender-spezifischen Wirkungen lokale Kontextfaktoren in ländlichen Räumen für die soziale Inklusion Geflüchteter haben. Dafür werden qualitative Daten aus einer Fallstudie in drei ländlichen Gemeinden in Westösterreich analysiert. Dabei werden vier Muster gesellschaftlicher Teilhabe sichtbar, die unter anderem von Genderaspekten geprägt sind. Darüber hinaus zeigt sich, dass das Leben in peripher gelegenen Gemeinden die soziale Inklusion von geflüchteten Frauen stärker hemmt als jene von Männern. Insbesondere familiäre Betreuungsaufgaben und der Besuch von Bildungsangeboten (welche die Frauen als Vorstufe zur Aufnahme einer Beschäftigung sehen) lassen sich kaum miteinander vereinbaren. Frauen, die im stadtnahen Umfeld leben, gelingt dies eher.

Schlagerworte: Flucht, Migration, Gender, ländlicher Raum, soziale Teilhabe, Integration

Social Participation of Refugees in Rural Areas: A Gender-Sensitive Analysis of the Importance of Local Framework Conditions

Abstract

Research on refugee migration to rural areas in Europe points to the importance of local framework conditions for the integration processes of those seeking protection. In this article, the current state of research is expanded to include findings on the gender-specific effects of local contextual factors in rural areas on the social inclusion of refugees. For this purpose, qualitative data from a case study in three rural municipalities in western Austria are analysed. The results

show four patterns of social inclusion, which are shaped by gender aspects, inter alia. In addition, living in peripheral municipalities is shown to be a greater obstacle to the social inclusion of refugee women than that of men. In particular, it is difficult to reconcile care work and participating in educational offers (which women see as a preliminary step towards employment). Women living in urban areas are more likely to overcome this difficulty.

Keywords: forced migration, gender, rural areas, social inclusion, integration

1. Einführung

In der Forschung zu Zuwanderung und Integration lässt sich ein verstärktes Interesse an den Rahmenbedingungen in den Zuzugsländern beziehungsweise -regionen von Migrant*innen beobachten, die Eingliederungsprozesse beeinflussen.¹ Dies zeigt sich beispielsweise an neueren theoretischen Konzepten, die sich explizit Kontextfaktoren wie rechtlichen Rahmenbedingungen, gesellschaftlichen Diskursen oder Strukturen zur Unterstützung der Integration widmen (beispielsweise Phillimore 2020). Aber auch an der Vielzahl empirischer Untersuchungen zu Fluchtmigration in ländliche Regionen Europas, die nach der starken Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 entstanden sind (beispielsweise Marcher et al. 2017; Rösch et al. 2020), wird dieser Fokus auf den Aufnahmekontext sichtbar. Gendersensible Perspektiven sind in diesen Forschungsarbeiten allerdings noch selten zu finden, obwohl vielfach nachgewiesen wurde, dass Eingliederungsprozesse von zugewanderten Frauen und Männern unterschiedlich verlaufen (in Bezug auf die Fluchtmigration der letzten Jahre nach Deutschland beispielsweise von Brücker et al. 2019: 7–10) und daher anzunehmen ist, dass lokale und regionale Rahmenbedingungen gender-spezifische Wirkungen entfalten.

Eine steigende Sensibilität für diese Frage zeigte sich in den Diskussionsbeiträgen von Forscher*innen im Frühjahr 2022 zur Aufnahme ukrainischer Geflüchteter in Europa: So betonten Perchinig und Perumadan (2022a), dass städtische Arbeitsmärkte und auch die dort breiter ausgebauten Kinderbetreuungseinrichtungen und öffentlichen Verkehrsmittel bessere Rahmenbedingungen für die Integration von geflüchteten Frauen mit Kindern bieten als ländliche Gebiete. Und Brücker

1 Ich danke den Betreuern meiner Dissertation, Bernhard Weicht und Stefan Kordel, meinen Kolleginnen im Forschungsprojekt MATILDE Lisa Bauchinger, Magdalena Hörl und Ingrid Machold, sowie den anonymen Gutachter*innen herzlich für die wertvollen Rückmeldungen und Überarbeitungsvorschläge zu diesem Artikel.

Die qualitativen Daten, auf denen der Beitrag beruht, wurden im H2020-Projekt MATILDE (Grant Agreement Nr. 870831) erhoben.

und Kolleg*innen (2022: Kapitel 4) schlugen vor, bei der Verteilung von Geflüchteten aus der Ukraine innerhalb Deutschlands Kriterien wie die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, der Kinderbetreuungseinrichtungen, des Wohnungsmarktes sowie das Vorhandensein von Deutschkursen stärker zu berücksichtigen als dies in der Vergangenheit geschah.

Bei diesem Thema setzt auch dieser Beitrag an, der der Frage nachgeht, welche gender-spezifischen Wirkungen die Kontextfaktoren in ländlichen Räumen für die soziale Teilhabe geflüchteter Menschen haben. Unter solchen Rahmenbedingungen werden in diesem Beitrag jene Gelegenheitsstrukturen für die Flüchtlingsintegration/*Refugee-Integration-Opportunity structures* nach Phillimore (2020: 1947) verstanden, die sich auf sub-nationaler Ebene räumlich verorten lassen: wie Beschäftigungsmöglichkeiten, Angebote, die den Aufbau sozialer Kontakte erleichtern, oder staatliche Programme und Projekte, die Eingliederungsprozesse unterstützen. Soziale Teilhabe umfasst in diesem Beitrag die vier, sich gegenseitig beeinflussenden Dimensionen gesellschaftlicher Inklusion nach Bartelheimer und Kädtler (2012: 57–58): (1) die Teilhabe an Erwerbsarbeit, (2) die Teilhabe an sozialen Beziehungen, (3) die Teilhabe an bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten und (4) die Teilhabe an Bildung und Kultur.

Es ist naheliegend, dass zumindest drei dieser vier Dimensionen sozialer Teilhabe (die Teilhabe an Erwerbsarbeit, an Kultur und Bildung sowie an sozialen Beziehungen) in engem Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stehen, die in ländlichen und in städtischen Regionen sowie auch innerhalb ländlicher Räume unterschiedlich ausgeprägt sind. So werden beispielsweise die lokalen Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten und deren Erreichbarkeit die Teilhabe an Erwerbsarbeit mitbestimmen. (Nach-)Qualifizierungsmöglichkeiten für Erwachsene finden sich selten in peripher-gelegenen Gemeinden und die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Betreuungspflichten wird in städtischen Regionen stärker von externen Betreuungseinrichtungen gestützt. Auch der Aufbau von Kontakten im lokalen Umfeld wird wohl davon beeinflusst, welche Gelegenheitsstrukturen dafür vor Ort vorhanden sind. Städte beziehungsweise größere Kommunen verfügen häufiger über hauptamtlich Zuständige innerhalb der Verwaltung, die Begegnungsangebote im sozialen Nahraum aktiv gestalten oder dafür mit Fachinstitutionen zusammenarbeiten.

Die Teilhabe an bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten ist in Österreich maßgeblich mit dem Aufenthaltstitel beziehungsweise mit der Staatsangehörigkeit verknüpft. Die lokale Ebene entscheidet nicht über die Gewährung dieser Rechte. Dennoch ist denkbar, dass lokale Unterstützungsstrukturen in der Zivilgesellschaft oder in der Verwaltung Geflüchteten den Zugang zu bestimm-

ten Rechten erleichtern können – beispielsweise durch die Bereitstellung von Informationen oder durch die Unterstützung bei Behördenkontakten. Zudem ist anzunehmen, dass in der nachfolgenden Analyse der Einfluss von rechtlichen Rahmenbedingungen auf die anderen Dimensionen sozialer Teilhabe deutlich sichtbar wird; denn speziell im Kontext von Zuwanderung stellen sie eine wichtige Basis für die Teilhabe an unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen dar (Ager/Strang 2008: 169–184). Es werden daher alle vier Dimensionen sozialer Teilhabe nach Bartelheimer und Kädtler (2012: 57–58) in diesem Beitrag berücksichtigt; bei der rechtlichen Teilhabe-Dimension wird allerdings kein grundsätzlicher Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Gebieten angenommen.

Inwiefern die Rahmenbedingungen in ruralen Gegenden genderspezifisch wirken, wird in diesem Artikel anhand einer Fallstudie in drei ländlichen Gemeinden in Vorarlberg (in Westösterreich) untersucht. Da in diesem Bundesland in den Jahren 2015 und 2016 in beinahe jeder Kommune Geflüchtete untergebracht wurden (Manahl/Hörl 2021: 20), eignet sich die Region gut, um die Einflüsse von Kontextfaktoren auf die soziale Inklusion vergleichend herauszuarbeiten. Die drei Fallstudien-Gemeinden unterscheiden sich in ihrer Einwohner*innenzahl und sozialen Infrastruktur, in ihrer Anbindung an urbane Gegenden, in ihren lokalen Arbeitsmärkten und in ihrer Erfahrung in der kommunalen Integrationsarbeit. Die nachfolgende Analyse basiert auf partizipativ-orientierten, qualitativen Interviews (sogenannten *Social Mappings*; Spenger 2022), die mit 23 geflüchteten Frauen und Männern in den drei Kommunen geführt wurden.

2. Stand der Forschung zu den Potenzialen ländlicher Räume für Zuwanderung und Integration

In den vergangenen Jahren sind ländliche Räume verstärkt in den Fokus der Migrations- und Fluchtforschung gerückt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass inzwischen viele Menschen für die Arbeit, auf der Flucht, oder für ihre bevorzugte Lebensführung in Regionen zuwandern, die lange nicht als Ziele internationaler Migration betrachtet wurden (McAreavey/Argent 2018a: 148–149). Auch aufgrund der in einigen EU-Staaten praktizierten Politik der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten hat sich die Forschung zunehmend der Frage zugewandt, wie Eingliederungsprozesse von Zugewanderten in ländlichen Regionen verlaufen (Galera et al. 2018: 6).

Im Vergleich zum urbanen Raum wird von einigen Forscher*innen die positive Wirkung von ländlichen Gebieten für Integrationsprozesse darin ausgemacht, dass

dort soziale Kontakte zwischen der neu zugewanderten und der schon länger ansässigen Bevölkerung leichter entstünden und diese sozialen Beziehungen Migrant*innen wiederum bei ihrer Integration unterstützen können (Marcher et al. 2017: 389; Membretti/Perlik 2019: 271). Die Ergebnisse lokaler beziehungsweise regionaler Fallstudien in unterschiedlichen europäischen Staaten verdeutlichen allerdings auch, wie wesentlich die Gestaltung der Aufnahme von Zugewanderten vor Ort ist, um dieses Potenzial ländlicher Räume für die Integration zu verwirklichen. Insbesondere wird in diesen Forschungsarbeiten die Bedeutung folgender Faktoren für einen positiven Verlauf von Eingliederungsprozessen betont:

- Die Ausgestaltung der lokalen Integrationspolitik sowie die Erfahrung und das Know-how in der Verwaltung, in Schulen, in Arbeitsagenturen etc. betreffend die Bedarfe der Neuzugezogenen und die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen lokalen Institutionen (Galera et al. 2018: 32; Rösch et al. 2020: 48–50; Stenbacka 2016: 84–85);
- das Vorhandensein professioneller Integrationsmaßnahmen und -angebote (beispielsweise im Bereich des Spracherwerbs oder der Berufsqualifizierung) vor Ort oder in mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbarer Nähe (Engel 2013: 92; McAreavey/Argent 2018b: 273; Weidinger et al. 2017: 54);
- die Rolle einer im Integrationsbereich aktiven Zivilgesellschaft, von Vereinen und religiösen Strukturen (Engel 2013: 94–95; Marcher et al. 2017: 394; Rösch et al. 2020: 55–58; Weidinger et al. 2017: 54);
- sowie die Bedeutung von Vertrauens- oder Schlüsselpersonen (beispielsweise Bürgermeister*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen oder Leiter*innen von Aufnahmeeinrichtungen von Asylsuchenden) (Marcher et al. 2017: 391–392).

Als Hürden für Integrationsprozesse, die in ländlichen Regionen häufig stärker ausgeprägt sind als in städtischen Gebieten, werden in der Forschung unter anderem fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten oder fehlender Wohnraum (McAreavey/Argent 2018b: 274; Rösch et al. 2020: 62), die Ablehnung von Zuwanderung durch die lokale Bevölkerung (McAreavey/Argent 2018b: 272; Stenbacka 2016: 88) oder die starke Abhängigkeit vom privaten PKW für die Alltagsmobilität (Mehl et al. 2023: 185) benannt.

Auffallend ist, dass in diesen qualitativen Forschungsarbeiten zu (Flucht-)Zuwanderung in ländliche Räume bislang kaum gendersensible Perspektiven eingenommen wurden. Das überrascht, da in den letzten Jahren ausführlich dokumentiert wurde, dass die Eingliederungsprozesse geflüchteter Männer und Frauen unterschiedlich verlaufen. So ist inzwischen gut belegt, dass der Deutscherwerb

geflüchteter Frauen langsamer voranschreitet als der Deutscherwerb geflüchteter Männer und sie seltener Kurse oder Ausbildungen begonnen oder eine Beschäftigung aufgenommen haben (Brücker et al. 2019: 7–10; Brücker et al. 2020: Kapitel 6 und Kapitel 10; Kosyakova et al. 2021: 3, Niehues 2021: 9). Zudem wurde festgestellt, dass weibliche Geflüchtete weniger soziale Kontakte pflegen (Brenzel et al. 2019: 93; De Paiva Lareiro/Schwarz Müller 2021: 11) und in ihrer Freizeit seltener am öffentlichen Leben teilnehmen als männliche Geflüchtete (De Paiva Lareiro/Schwarz Müller 2021: 5–10). Und das, obwohl sich die Vorbildung dieser Männer und Frauen nicht stark unterscheidet (Brücker et al. 2016: 58) und auch Frauen kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland überwiegend beabsichtigten, zukünftig eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen (Brücker et al. 2016: 71). Zu ähnlichen Ergebnissen betreffend die benachteiligte Situation geflüchteter Frauen kamen auch Forschungsarbeiten in Österreich (beispielsweise Baumgartner et al. 2020: 69; Kohlenberger et al. 2022a: 121–123; Leitner/Landesmann 2020: 19).

Die Ergebnisse quantitativer und qualitativer Forschungsarbeiten – die sich nicht spezifisch mit ländlichen Regionen befassten – legen nahe, dass diese vielfach beobachteten Geschlechterunterschiede einerseits durch unterschiedliche Familienkonstellationen und familiäre Rollen (mit-)verursacht werden (De Paiva Lareiro/Schwarz Müller 2021: 5; Kohlenberger et al. 2022a: Kapitel 5; Niehues 2021: 11–12), dass aber auch die Ausgestaltung lokaler Strukturen und Angebote darauf Einfluss nimmt, wie Eingliederungsprozesse verlaufen. Für die soziale Inklusion geflüchteter Frauen mit Kindern wurde diesbezüglich bereits vielfach auf die Bedeutung von familienexternen Betreuungsangeboten verwiesen (Goßner/Kosyakova 2021: 7–8). Aber auch bei der Ausgestaltung von Angeboten, die den Aufbau von sozialen Beziehungen oder die Heranführung an den Arbeitsmarkt unterstützen, zeigen sich spezifische Bedarfe von zugewanderten Frauen: So arbeiteten beispielsweise Büttner und Sticks (2018: 239) heraus, dass Männern, die über Heiratmigration zugewandert sind, soziale Kontakte zur sogenannten ›Mehrheitsbevölkerung‹ häufig bei alltäglichen Gelegenheiten pflegen (in der Arbeit, in der Nachbarschaft), Frauen hingegen verstärkt im Rahmen institutionalisierter Angebote (wie Elterntreffpunkten). Zudem belegen die Erkenntnisse praxisorientierter Forschungsprojekte, dass für die Arbeitsmarktintegration von zugewanderten und insbesondere von geflüchteten Frauen professionelle Integrationsmaßnahmen und längerfristige Begleitstrukturen wesentlich sind (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018: Kapitel 2; Perchinig/Perumadan 2022b: 125–128). Eben solche Angebote und (Gelegenheits-)Strukturen sind wiederum in ländlichen Räumen nicht im gleichen Maß vorhanden wie in städtischen Gegenden. Entsprechend zeigte auch eine quanti-

tative Untersuchung in Westösterreich die Benachteiligung geflüchteter Frauen in ländlichen Regionen auf: Geflüchtete Frauen, die in ländlichen Gemeinden wohnten, nahmen seltener am Erwerbsleben teil und pflegten seltener soziale Beziehungen in ihrem lokalen Umfeld als geflüchtete Frauen im urbanen Raum (Manahl 2022: Kapitel 4.1).

Insbesondere qualitative Analysen tragen zu einem besseren Verständnis davon bei, wie die Rahmenbedingungen in ruralen Gegenden die Lebenssituationen geflüchteter Frauen konkret beeinflussen. So arbeitete beispielsweise Carlbaum (2021: 1222–1223) den Zusammenhang von Teilhabe an Bildung und Teilhabe an Beschäftigung in drei ländlichen Gemeinden in Schweden heraus: Die gender- und herkunftsspezifischen Zuschreibungen der Aufnahmegesellschaft und die lokal vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Gesundheits- und im Bildungsbereich boten zwar grundsätzlich positive Voraussetzungen für die Erwerbstätigkeit geflüchteter Frauen, die dafür nötigen formalen Qualifikationen kombiniert mit dem erschwerten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten in der ländlichen Region stellten allerdings Barrieren für eine tatsächliche Beschäftigungsaufnahme in diesen Branchen dar.

Dieser Beitrag soll den Forschungsstand zur Bedeutung von Kontextfaktoren für die soziale Inklusion geflüchteter Menschen durch einen systematischen Vergleich mehrerer Gemeinden vertiefen und erweitern. Dabei wird der Frage nachgegangen, welche gender-spezifischen Wirkungen die Rahmenbedingungen in ländlichen Regionen auf die eingangs benannten vier Dimensionen sozialer Inklusion haben. In der Analyse werden auch Aspekte gesellschaftlicher Teilhabe beleuchtet, die für Personen relevant sind, die nicht unmittelbar für eine Arbeitsaufnahme zur Verfügung stehen (beispielsweise Frauen mit Betreuungsaufgaben oder Geflüchtete ohne Arbeitsmarktzugang)², wie die Partizipation an Aktivitäten, die abseits von formalen Bildungsangeboten zur Kompetenzerweiterung beitragen, oder das ehrenamtliche Engagement als Möglichkeit zur Pflege sozialer Kontakte.

2 Enßle-Reinhardt verweist darauf, dass Integrationserfolge häufig an Indikatoren gemessen werden, die mit der Eingliederung in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen und andere Aspekte vernachlässigt werden (2022: 27).

3. Methodischer Zugang: Eine Fallstudie im ländlichen Raum und Social Mappings mit Geflüchteten

Für die Untersuchung der Forschungsfrage wurde eine qualitative Fallstudie als Zugang gewählt. Als Fälle wurden drei Gemeinden in einer ländlichen Region in Westösterreich einbezogen. In den drei Kommunen wurden zunächst die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen erhoben, die die gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter womöglich beeinflussen. Insbesondere lokale Strukturen (wie kommunale Angebote und ehrenamtliche Initiativen), die rund um die Aufnahme geflüchteter Menschen in den Jahren 2015 und 2016 etabliert wurden, waren dabei von Interesse. Anschließend wurden die partizipativ-orientierten, qualitativen Interviews (*Social Mappings*) mit Geflüchteten geführt, auf denen dieser Beitrag basiert. In diesem Abschnitt wird beschrieben, welche Überlegungen zur Wahl dieses Forschungszugangs geführt haben und wie die genannten Methoden konkret eingesetzt wurden. Zudem werden die drei Untersuchungsgemeinden skizziert sowie die interviewten Geflüchteten nach sozio-demografischen Merkmalen beschrieben.

3.1 Eine qualitative Fallstudie in drei Gemeinden

In der Forschung zu ländlichen Räumen sind lokale beziehungsweise regionale Fallstudien eine erprobte Methode, um die Potenziale ruraler Gegenden für Zuwanderung und Integration herauszuarbeiten (siehe Literaturüberblick in Abschnitt 2). Bei der Auswahl der Fälle für die Forschungsarbeit, auf der dieser Artikel beruht, wurde ein Zugang gewählt, der von Seawright und Gerring (2008: 300–301) als *diverse cases* bezeichnet wurde: Durch den Einbezug von mehreren Fällen, die sich in wesentlichen Dimensionen der Analyse (stark) unterscheiden, soll die Bedeutung verschiedener Einflussfaktoren im Fallvergleich sichtbar werden.

Die drei Gemeinden der Fallstudie befinden sich in Vorarlberg, dem westlichsten Bundesland Österreichs. In Vorarlberg wohnen etwa 400.000 Menschen im dicht besiedelten Rheintal-Bodenseegebiet und in der deutlich dünner besiedelten Region Bludenz-Bregenzerwald. In beiden Regionen sind nicht-österreichische Staatsangehörige ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung (16 % beziehungsweise 18 %) und beide Regionen erwirtschaften ein jährliches BIP pro Kopf, das deutlich über der bundesweiten Wirtschaftsleistung liegt (Machold 2020: Kapitel 1.1). Vorarlberg eignet sich für die Untersuchung der Forschungsfrage, da in diesem Bundesland – wie auch in anderen Regionen Deutschlands und Österreichs – in

den Jahren 2015 und 2016 viele Asylwerber*innen aufgenommen wurden. Dabei wurde das Ziel verfolgt, möglichst kleine Quartiere in möglichst allen Gemeinden für die Unterbringung dieser Menschen zur Verfügung zu stellen (Manahl/Hörl 2021: 15). Dadurch wurden auch Klein- und Kleinstgemeinden in ländlichen Gegenden zu den neuen Wohnorten Geflüchteter. Dies ist in Österreich keine Selbstverständlichkeit, da nur die Bundesländer dazu verpflichtet sind, einen bestimmten Anteil der Asylsuchenden während des Verfahrens zu versorgen; auf Ebene der Kommunen besteht keine solche Verpflichtung (Grundversorgungsvereinbarung 2004).

Bei der Auswahl der Gemeinden für die Fallstudie wurden mehrere Kriterien herangezogen, um zu kontrastierenden Fällen zu gelangen: Es wurden ländliche Gemeinden gewählt die (1) unterschiedlich situiert sind (peripher gelegen genauso wie im stadtnahen Umfeld); (2) deren kommunale Strukturen zur Aufnahme von Geflüchteten sich unterschieden (Erfahrung in der kommunalen Integrationsarbeit, Angebote der Gemeinde, Ehrenamtsnetzwerke) und die (3) über unterschiedliche lokale Arbeitsmärkte verfügen. Die für die Fallstudie ausgewählten Kommunen bilden damit die Vielfalt von Gemeinden im ländlichen Raum Vorarlbergs ab. Eine kurze Darstellung der Gemeinden findet sich in Tabelle 1.

Tabelle 1: Kurzprofile der Fallstudien-Gemeinden

<p>Gemeinde 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ kleine, peripher gelegene Gemeinde, die das Zentrum einer engen Talschaft bildet ■ mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ein Bus pro Stunde) an die nächste Kleinstadt angebunden ■ Bevölkerung: ca. 1.000 Personen (davon 14 % mit Geburtsort im Ausland) ■ Anfang des Jahres 2016 lebten 23 Staatsangehörige von Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia oder Nigeria in der Gemeinde ■ Wenige lokale Arbeitsplätze; im Jahr 2011 circa 40 lokale Arbeitsstätten mit ungefähr 150 Beschäftigten; Anteil der Auspendler*innen aus der Gemeinde: 88 % ■ kleine Gemeindeverwaltung mit (bis 2014) wenig Erfahrung in der lokalen Integrationsarbeit; 2015 bis 2017 starkes Engagement ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer*innen, die vom Bürgermeister koordiniert und unterstützt wurden
<p>Gemeinde 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ mittelgroße, peripher gelegene Gemeinde, die das Zentrum einer Talschaft bildet ■ mit öffentlichen Verkehrsmitteln (circa zwei Züge pro Stunde) an die nächste Kleinstadt angebunden ■ Bevölkerung: circa 4.000 Personen (davon 21 % mit Geburtsort im Ausland) ■ Anfang des Jahres 2016 lebten 110 Staatsangehörige von Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia oder Nigeria in der Gemeinde ■ Stark ausgeprägter Tourismus- und Dienstleistungssektor; im Jahr 2011 circa 400 lokale Arbeitsstätten mit ungefähr 2.600 Beschäftigten; Anteil der Auspendler*innen aus der Gemeinde: 55 % ■ Gemeindepolitik und -verwaltung mit wenig Erfahrung in der lokalen Integrationsarbeit; starkes Engagement ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer*innen im Ort (teils als Netzwerke beziehungsweise um Vereine organisiert, teils unabhängige Einzelpersonen)
<p>Gemeinde 3</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ mittelgroße Gemeinde im direkten Umland einer Stadt ■ die nächste Stadt ist in wenigen Minuten per Bus, Bahn (oder zu Fuß) erreichbar ■ Bevölkerung: circa 6.500 Personen (davon 23 % mit Geburtsort im Ausland) ■ Anfang des Jahres 2016 lebten 87 Staatsangehörige von Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia oder Nigeria in der Gemeinde ■ viele Industrie- und Gewerbebetriebe im Ort; im Jahr 2011 circa 300 lokale Arbeitsstätten mit ungefähr 2.500 Beschäftigten; Anteil der Auspendler*innen aus der Gemeinde: 72 % ■ Gemeindepolitik und -verwaltung mit Erfahrung in der kommunalen Integrationsarbeit; starkes Engagement ehrenamtlicher Helfer*innen für Geflüchtete im Ort (unabhängig von der Kommunalverwaltung organisiert)

Quellen: Statistik Austria, Bevölkerungsstatistik 2020 und Arbeitsstättenzählung 2011; Gespräche und Interviews mit lokalen Akteur*innen im Rahmen der Fallstudie

3.2 Social Mappings mit Geflüchteten und die verwendeten Auswertungsmethoden

Die in diesem Beitrag dargestellten Ergebnisse basieren auf qualitativen Interviews, die mit Geflüchteten in den drei Gemeinden zwischen Oktober 2021 und Februar 2022 geführt wurden.

Dabei wurden die sozialen Beziehungen, die Geflüchtete auf lokaler Ebene pflegen und die Relevanz lokaler Strukturen (wie Vereine, Begegnungstreffpunkte) für die Entstehung dieser sozialen Kontakte erhoben. Darüber hinaus interessierten sich die Forscherinnen³ für die Bedeutung dieser sozialen Kontakte auf lokaler Ebene sowie für die Rolle institutioneller Akteur*innen auf regionaler Ebene (wie Beratungs- und Bildungseinrichtungen, Arbeitsmarktservice usw.) für den Zugang zu Wohnraum, Bildung und Beschäftigung.

Die dabei eingesetzte Interviewmethode wird als *Social Mapping* bezeichnet (Spenger 2022). Sie soll durch die Kombination eines Interviews mit einer parallel dazu stattfindenden Visualisierung ermöglichen, vertiefte Einblicke in die räumlichen Lebenswelten der Gesprächspartner*innen zu erhalten. Den Interviews lag ein Fragenkatalog zugrunde, dessen Themen sich in den Symbolkärtchen (*Icons*) widerspiegelte, die für die Visualisierung vorbereitet wurden (beispielsweise wurden für die Frage nach Kontakten zu lokalen Integrationsangeboten und Akteur*innen Fotos von Personen, Örtlichkeiten, Logos u. ä. vorbereitet). Neben den vorgefertigten *Icons* wurden Haftnotizen, Stifte und Flipchartpapier für die Visualisierung der Gesprächsinhalte genutzt.

In die nachfolgende Analyse wurden 23 Interviews mit Geflüchteten einbezogen, die im Erwachsenenalter nach Österreich zugewandert sind. Ein Überblick über die sozio-demographischen Merkmale dieser Personen findet sich in Tabelle 2.

3 Das Team, das die Fallstudie umsetzte, bestand aus zwei Wissenschaftlerinnen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen und zwei Mitarbeiterinnen von okay.zusammen leben/Projektstelle für Zuwanderung und Integration. Die Autorin dieses Beitrags war bei okay.zusammen leben beschäftigt.

Tabelle 2: Sozio-demografische Merkmale der Interviewten

	N
Geschlecht	
Weiblich	13
Männlich	10
Alter	
20 bis 29 Jahre	2
30 bis 39 Jahre	13
40 bis 49 Jahre	7
50 Jahre und älter	1
Herkunftsland	
Afghanistan	8
Syrien	7
Irak	3
weitere Länder (Iran, Libanon, Ukraine)	5
Zuzug nach Österreich	
Vor 2014	4
2014 bis 2017	19

Quelle: Eigene Erhebung im Rahmen des Social Mappings

Die interviewten Männer und Frauen waren in Hinblick auf ihr Alter, ihre Herkunftsländer und den Zeitpunkt ihres Zuzugs nach Österreich ähnlich divers. Deutliche Unterschiede gab es hingegen in ihren familiären Konstellationen: Von den 13 interviewten Frauen lebten elf mit ihrem Ehemann in Österreich, zwölf hatten Kinder. Von den zehn interviewten Männern lebte hingegen nur die Hälfte mit Ehefrau und Kindern in Österreich, die andere Hälfte war ledig oder ihre Partnerinnen und Kinder wohnten (noch) im Ausland. Den Erzählungen der Interviewten nach dürfte es sich bei allen um heterosexuelle cisgender Personen handeln.

Der Erstkontakt zu den Geflüchteten wurde über Gatekeeper*innen auf lokaler Ebene hergestellt. Dadurch wurden in den Interviews vor allem Geflüchtete erreicht, die entweder nach wie vor Kontakt zu ehrenamtlichen Helfer*innen

pfligten oder Geflüchtete, die an hauptamtliche Unterstützungsstrukturen auf lokaler beziehungsweise regionaler Ebene angedockt waren. Nicht erreicht wurden mit den *Social Mappings* hingegen Personen, die die Region nach Erhalt des Bleiberechts wieder verlassen hatten. Kaum repräsentiert im Interviewsample dürften zudem Personen sein, die wenig Anbindung an soziale Strukturen und Angebote im Wohnort haben und wenig Unterstützungsangebote auf lokaler beziehungsweise regionaler Ebene in Anspruch nehmen. Demnach ist es möglich, dass neben den in Abschnitt 4 dargestellten typischen Mustern sozialer Teilhabe von geflüchteten Menschen in ländlichen Gemeinden weitere Typen zu finden sind, die sich durch eine geringe Anbindung an lokale Akteur*innen und Strukturen auszeichnen.⁴

Die Gespräche wurden überwiegend in den Wohnungen der Interviewpartner*innen geführt, in wenigen Fällen außerdem in einem Vereinslokal, in einem lokalen Begegnungstreffpunkt beziehungsweise in der Wohnung einer ehrenamtlichen Helferin. Bei den *Social Mappings* waren in allen Fällen mehr als zwei Personen anwesend: Das Forscherinnenteam bestand zumeist aus zwei Personen. Bei zwei Gesprächen wurde ein*e Dolmetscher*in zugezogen. Auch auf Seiten der Interviewten waren häufig mehrere Personen anwesend: Bei etwa der Hälfte der *Social Mappings* wurden zwei Personen gleichzeitig interviewt (beispielsweise Ehepartner*innen, Mutter und Tochter). Bei den Interviews in den Privatwohnungen von Geflüchteten waren darüber hinaus oft Kinder mit dabei. Bei mehreren Gesprächen waren zudem jene Personen präsent, die die Geflüchteten ehrenamtlich unterstützten. Die Gespräche dauerten zwischen ein und zwei Stunden.

Die eingesetzte Interviewmethode ermöglichte es, vertiefte Gespräche über das Leben der Geflüchteten in ihren neuen Wohnorten in Vorarlberg zu führen. Dabei konzentrierten sich die Interviewten stark auf das Gespräch; in die Visualisierung der Gesprächsinhalte brachten sie sich hingegen nur zögerlich ein (beispielsweise baten sie um die Ergänzung oder um die andere Platzierung von Personen). Dadurch wurde das *Mapping* federführend vom Forschungsteam übernommen. Dennoch hatte die Visualisierung wichtige Funktionen in der Gesprächsführung: Einerseits schaffte das *Social Mapping* (die dafür benötigten Materialien und das Platzieren aller Gesprächsteilnehmer*innen um diese herum) ein Interviewsetting,

4 So kam eine österreichweite Studie zum Ergebnis, dass Geflüchtete stark von atypischen Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind und die Arbeitslosigkeit auch unter Männern mit Arbeitsmarktzugang hoch ist (Baumgartner et al. 2020: 35, 57). Solche Erwerbsbiografien finden sich nicht in den Interviews, auf denen dieser Beitrag basiert. Denkbar ist, dass prekäre Erwerbssituationen verstärkt Personen betreffen, die wenig an lokale Unterstützungsstrukturen angebunden sind; und solche Menschen finden sich wiederum nicht im Sample der Interviewten.

das sich deutlich von Befragungssituationen unterscheidet, die Geflüchteten aus ihren Asylverfahren in der Regel als belastend in Erinnerung sind. Andererseits konnten mithilfe der Visualisierung die Wirkungen verschiedener Angebote und Akteur*innen auf das Leben der Geflüchteten im Detail besprochen und gemeinsam analysiert werden.

Da die *Maps* somit primär als Hilfsmittel für die Vertiefung der Gespräche fungiert haben, basiert die nachfolgende Analyse auf den Transkripten der Audioaufnahmen der Interviews. Die Auswertung der Interviews erfolgte zunächst entlang des Kodierungsverfahrens der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring und Fenzl (2019). Die Codes wurden dabei deduktiv entwickelt: Neben den verschiedenen Dimensionen sozialer Teilhabe erfassten weitere Kategorien Gender- und räumliche Aspekte. Nach dem Kodieren der Transkripte mittels der Software MAXQDA wurden zunächst die Muster sozialer Teilhabe auf Ebene der Einzelfälle herausgearbeitet. Dabei wurde der Fokus auf das Ineinandergreifen der verschiedenen Dimensionen gesellschaftlicher Inklusion gelegt. Diese Einzelfälle wurden in einem nächsten Schritt vergleichend analysiert und nach Kelle und Kluge (2010) zu Typen verdichtet. Diese Typen machen die »inhaltlichen Sinnzusammenhänge« (Kelle/Kluge 2010: 92) zwischen den verschiedenen Bereichen gesellschaftlicher Teilhabe und unterschiedlichen Genderaspekten sichtbar. Darüber hinaus verdeutlicht diese Abstraktion die Positionierungen der verschiedenen Typen zu wesentlichen Strukturen der Aufnahmegesellschaft, die die soziale Inklusion fördern beziehungsweise hemmen.

4. Muster sozialer Teilhabe geflüchteter Menschen in ländlichen Gemeinden

In diesem Abschnitt werden die Muster sozialer Teilhabe beschrieben, die sich basierend auf den durchgeführten Interviews zu vier Typen verdichten lassen. In diesen Beschreibungen wird zunächst auf ausgewählte sozio-demografische Aspekte, auf die familiäre Situation sowie auf (aufenthalts-)rechtliche Rahmenbedingungen eingegangen, die den jeweiligen Typ kennzeichnen. Darauf folgt eine Analyse der Teilhabe an sozialen Beziehungen (in unterschiedlichen Settings wie in der Nachbarschaft und in Strukturen für ehrenamtliches Engagement), an formaler und non-formaler Bildung und an Beschäftigung. Abschließend werden zentrale Erkenntnisse bezugnehmend auf den bisherigen Forschungsstand reflektiert. In einem darauffolgenden Analyseschritt (siehe Abschnitt 5) wird die Bedeutung lokaler Kontextfaktoren herausgearbeitet.

4.1 Typ 1: Prekärer Aufenthaltsstatus beschränkt Teilhabe an Beschäftigung und Bildung

Bei den Personen, deren Muster sozialer Teilhabe sich in diesem Typ verdichten lassen, handelt es sich ausschließlich um Männer, die aus Afghanistan stammen, um das Jahr 2015 nach Österreich zugewandert und zum Zeitpunkt des Zuzugs bereits volljährig waren. Sie leben ohne Partnerin und ohne Kinder in Österreich. Ihre Asylverfahren sind von langer Dauer und wurden in mehreren Instanzen negativ entschieden. Die Männer leben nach wie vor mit dem Aufenthaltstitel Asylwerber in Österreich oder ihnen ist es nach einigen Jahren gelungen, einen temporären Aufenthaltstitel als Arbeitsmigranten zu erhalten.

Die sozialen Beziehungen dieser Männer entwickeln sich stark im lokalen Umfeld der Asylwerber*innen-Unterkünfte, in denen sie nach ihrer Ankunft untergebracht sind beziehungsweise teilweise auch noch Jahre später wohnen. Gruppenangebote im Bereich der Begegnung und des non-formalen Lernens und Angebote von Fußballvereinen sind für sie wichtige Strukturen, um erste Kontakte zur lokalen Bevölkerung zu knüpfen. Diese Angebote werden von ihnen über viele Jahre regelmäßig besucht. Die Männer bringen sich auch selbst ehrenamtlich ein (beispielsweise als Trainer oder Platzwart in Fußballvereinen). Daraus entwickeln sich Beziehungen mit ehrenamtlichen Helfer*innen, die den Geflüchteten eine Unterstützung und Begleitung in den unterschiedlichsten Lebenslagen bieten (Unterstützung im Asylverfahren, bei der Suche nach einer Arbeitsstelle, beim Sammeln von Fahrpraxis für den Führerschein usw.). Darüber hinaus pflegen sie Freundschaften zu anderen Geflüchteten und gestalten ihre Freizeit gemeinsam mit ihnen.

Die mehrjährige Dauer ihrer Asylverfahren nutzen die Männer für ihre Bildung: Sie besuchen Deutschkurse, die Asylwerber*innen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die jüngeren unter ihnen nehmen in der langen Phase des Wartens auf den Asylbescheid an Kursen teil, die sie auf das Nachholen des österreichischen Pflichtschulabschlusses vorbereiten und die auch Asylsuchenden offenstehen.

»Das erste Jahr wie ich nach Österreich gekommen bin, habe ich gar nichts gemacht. Weil ich habe psychische Probleme gehabt. [...] Aber im zweiten und im dritten Jahr habe ich nur Deutschkurse besucht bis B1. Im vierten Jahr habe ich einen Pflichtschulabschluss auch [gemacht]« (geflüchteter Mann, circa 30 Jahre, aus Afghanistan).⁵

5 Namen von Personen und Unternehmen wurden in den Zitaten anonymisiert. Manche Zitate wurden sprachlich leicht geglättet.

In ihrem Herkunftsland haben die Männer in der Regel ohne spezielle Ausbildungen in handwerklichen Berufen gearbeitet. An diese Berufserfahrung können sie in Österreich nur bedingt anschließen – und zwar im Rahmen der sogenannten *Nachbarschaftshilfe* beziehungsweise *Integrationstätigkeiten*, die es Asylwerber*innen während des Asylverfahrens ermöglichen, wenige Stunden pro Monat bezahlt zu arbeiten. Häufig handelt es sich dabei um handwerkliche Tätigkeiten wie Gartenarbeiten für Privatpersonen oder Instandhaltungsarbeiten für Gemeinden. Um in höherem Stundenausmaß erwerbstätig sein zu können beziehungsweise um einen Aufenthaltstitel als Arbeitsmigranten zu erhalten, ist die Beschäftigung als Saisonarbeitskraft im Tourismus für Typ 1 eine Option. Wenn es den Männern gelingt, eine Beschäftigungsbewilligung dafür zu erhalten, dann dank der Unterstützung ehrenamtlicher Helfer*innen. Sobald den Männern andere Beschäftigungsmöglichkeiten offenstehen, wechseln sie in andere Branchen.

»Das kann ich selber nicht machen. Ich bin auch zu einem Restaurant gegangen und habe nach einer Arbeitsstelle gefragt, aber die Chefin hat mir gesagt, dass sie mit dem AMS [Arbeitsmarktservice] reden wird und mir Bescheid sagt. Aber zwei, drei Tage später hat mich die Chefin angerufen und mir gesagt, dass das AMS abgelehnt hat. Ich kann allein keine Arbeit finden. Das ist schwierig, aber Hans hat mir immer geholfen« (geflüchteter Mann, circa 30 Jahre, aus Afghanistan).

Der spezielle rechtliche Status dieser Geflüchteten prägt ihre Kontakte zu Behörden beziehungsweise öffentlichen Dienstleistungsanbietern. Da die Männer nicht als Konventionsflüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt sind, stehen ihnen professionelle Beratungsangebote nur bedingt offen. Die Lücke, die dadurch besonders im Bereich der beruflichen Orientierung entsteht, wird stark durch ehrenamtliche Helfer*innen kompensiert, die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten aufzeigen sowie versuchen, bei der Bewältigung behördlicher Abläufe zu unterstützen.

Die gesellschaftliche Positionierung von Typ 1 verdeutlicht, wie stark manche der Dimensionen sozialer Teilhabe nach Bartelheimer und Kädtler (2012) miteinander in Verbindung stehen: Sind bestimmte rechtliche Voraussetzungen nicht gegeben (in diesem Fall ein Bleiberecht in Österreich), ist die Teilhabe an Beschäftigung nur sehr eingeschränkt möglich. Die trifft abgeschwächt auch auf die Teilhabe an formaler Bildung zu. Wenig überraschend bestätigt sich somit hier eine der theoretischen Annahmen von Ager und Strang (2008: 173–177) zum Verlauf von Integrationsprozessen, nämlich, dass bestimmte Rechte die Grundlage für die gesellschaftliche Inklusion in anderen Bereichen darstellen. Zudem sticht ins Auge, dass unter den Interviewten nur Männer aus Afghanistan von dieser prekären Aufenthaltssituation und ihren negativen Auswirkungen betrof-

fen waren. Frauen aus diesem Herkunftsland, die für diese Fallstudie interviewt wurden, hatten hingegen Aufenthaltstitel als Bleibeberechtigte (siehe Typen 3 und 4). Darin dürfte zum Ausdruck kommen, dass in den Jahren nach 2015 die Anträge von Männern aus Afghanistan auf Asyl wie auch auf subsidiären Schutz relativ häufiger abgelehnt wurden als die Anträge von Frauen.⁶ Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass der im europäischen Flüchtlingsrecht verankerte Schutz vor geschlechtsspezifischer Verfolgung (Scherr/Scherschel 2019: 73) in rezenten Behörden- und Gerichtsentscheidungen in Österreich Frauen aus Afghanistan besonders zugutekam.

4.2 Typ 2: Starke Erwerbsorientierung prägt soziale Teilhabe

Die Befragten, deren Muster sozialer Teilhabe sich zu diesem Typ verdichten lassen, sind Männer im Alter zwischen 30 und 40 Jahren. Die Männer stammen aus dem Irak, Syrien, dem Libanon, der Ukraine und Afghanistan. Sie kamen überwiegend als Asylwerber um das Jahr 2015 nach Österreich und besitzen inzwischen längerfristige Aufenthaltstitel (als Konventionsflüchtlinge oder Aufenthaltstitel für Arbeitsmigration). Ihre Ehepartnerinnen und Kinder leben gemeinsam mit ihnen in Österreich; die Kinder wurden teilweise in Österreich geboren.

Diese Personen können unterschiedliche Gelegenheitsstrukturen für den Aufbau sozialer Kontakte nutzen: während des Asylverfahrens entwickeln sie Beziehungen zu ehrenamtlichen Helfer*innen, die die Männer beziehungsweise ihre Familien in unterschiedlichen Belangen unterstützen. Diese Kontakte bestehen oft noch viele Jahre danach. In ihrem lokalen Umfeld bringen sich die Männer ehrenamtlich ein (entweder über klassische Vereinstätigkeiten oder über informelles ehrenamtliches Engagement im Ort beziehungsweise in der Nachbarschaft). Über die Kinder entstehen Kontakte zu Lehrpersonen oder Direktor*innen, die ihnen bei unterschiedlichen Anliegen Orientierung bieten. Auch die Arbeitsplätze dienen den Männern als Möglichkeit für den Aufbau kollegialer Beziehungen. Zudem bestehen freundschaftliche Kontakte zu anderen geflüchteten Familien im Ort beziehungsweise in der Region. Typ 2 verfügt somit über breite soziale Netzwerke (zur lokalen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, sowie zu anderen Geflüchteten). Diese sind speziell am Übergang vom Asylverfahren

6 Im Jahr 2017 standen bei Männern mit afghanischer Staatsangehörigkeit beispielsweise 2.196 rechtskräftig positiven Asylentscheidungen 2.536 negative Asylentscheidungen gegenüber. Bei Frauen mit afghanischer Staatsangehörigkeit waren es in diesem Jahr 2.078 rechtskräftig positive Asylentscheidungen im Vergleich zu 421 negativen (Bundesministerium für Inneres 2018).

zum Bleiberecht eine wichtige Ressource bei der Wohnungs- und Jobsuche und unterstützen im Anlassfall die Männer und ihre Familien auch noch danach.

»Dann habe ich beim [Name des Fußballclubs] mit meinem Trainer gesprochen. Ich habe ihm gesagt, ich habe Papiere, ich darf jetzt hier arbeiten, kannst du mir helfen? Das habe ich zum Trainer vom Verein gesagt, sein Name ist Patrick. Patrick hat mit allen Spielern geredet [...] Dann hat mir ein Spieler geholfen. Er hat gesagt, du kannst dich bei meiner Firma melden, sein Name ist Eymen, er ist türkisch, aber er ist hier geboren [...]. Und 2017 habe ich angefangen bei [Name der Firma]« (geflüchteter Mann, circa 35 Jahre, aus dem Irak).

Die formalen Bildungsaktivitäten dieser Männer in Österreich sind stark auf die Zeit während des Asylverfahrens beschränkt und konzentrieren sich auf den Deutscherwerb im Rahmen von Kursen. Ab dem Erhalt eines längerfristigen Aufenthaltstitels in Österreich liegt ihr Fokus klar auf der Erwerbsarbeit. Das Absolvieren längerer Ausbildungen, die eine Beschäftigung abseits von Hilfs- und Anlern Tätigkeiten oder das Anschließen an die im Heimatland erworbenen Qualifikationen ermöglichen würden, wird nicht in Betracht gezogen oder als nicht umsetzbar eingeschätzt. Der Jobeinstieg gelingt den Männern trotz zumeist niedriger Deutschkenntnisse. Der weitere Deutschkursbesuch parallel zur Erwerbstätigkeit lässt sich hingegen schwer mit ihrem Arbeitspensum vereinbaren.

»Mit der Arbeit war ich um 17:30 fertig und danach bin ich in den Deutschkurs gegangen, in die Schule in [Name Gemeinde]. Hat um 18 Uhr gestartet bis 21 Uhr und ich war so viel müde. Dann schlafen, arbeiten, Deutschkurs, schlafen. Für Hausaufgaben habe ich keine Zeit gehabt« (geflüchteter Mann, circa 45 Jahre, aus Syrien).

Dennoch sehen einige für sich die Notwendigkeit, Deutschkurszertifikate auf einem höheren sprachlichen Niveau zu erlangen, um in den kommenden Jahren die österreichische Staatsbürgerschaft beantragen zu können.⁷

Nach wenigen Jahren des Aufenthalts befinden sich die Männer in stabilen Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen in Handwerksunternehmen beziehungsweise in großen Industriebetrieben in der Region, die im Schichtbetrieb arbeiten und einen hohen Bedarf an Hilfs- und Anlernkräften haben. Die in diesen Unternehmen von den Männern ausgeführten Tätigkeiten haben in der Regel wenig mit ihrer im Herkunftsland erworbenen Bildung und Berufserfahrung zu tun. Der Zugang zu diesen Jobs ist ihnen über ihre privaten Netzwerke gelungen. Vermittlungsangebote des Arbeitsmarktservices spielen hingegen eine untergeordnete

⁷ Neben Deutschkenntnissen auf den Niveaus B1 beziehungsweise B2 sind weitere Kriterien der mehrjährige unterbrochene Aufenthalt in Österreich, Unbescholtenheit und die finanziellen Selbsterhaltungsfähigkeit.

Rolle. Wenn die Männer ihre Arbeitsstelle wechseln, gelingt ihnen das ohne längere Phasen der Arbeitslosigkeit.

Bei Typ 2 wird unter anderem der Zusammenhang zwischen der Teilhabe an sozialen Beziehungen und der Teilhabe an Beschäftigung deutlich. Dass für Zugewanderte beziehungsweise für Geflüchtete persönliche Netzwerke beim Zugang zur Erwerbsarbeit von großer Bedeutung sind – und zwar tendenziell von größerer Bedeutung als institutionelle Unterstützung – wurde bereits des Öfteren nachgewiesen (Baumgartner et al. 2020: 56; Brücker et al. 2019: 12). Voraussetzung dafür, dass soziale Netzwerke ihren Nutzen für die Teilhabe an Erwerbsarbeit entfalten können, ist aber nicht nur ein Aufenthaltsstatus, der den Zugang zum Arbeitsmarkt überhaupt ermöglicht (vergleiche dazu Typ 1). Wesentlich scheint – so Kinder im Haushalt leben – zudem, dass die familiäre Sorgearbeit hauptsächlich von anderen Personen übernommen wird (vergleiche dazu Typ 3). Denn in Bezug auf die praktizierten Geschlechterrollen verdeutlicht dieses Muster der sozialen Teilhabe, dass sich die Männer für die finanzielle und rechtliche Absicherung ihrer Familie hauptverantwortlich sehen, während sich ihre Partnerinnen familiären Betreuungsaufgaben widmen.

4.3 Typ 3: Familiäre Betreuungsaufgaben hemmen Teilhabe an formaler Bildung und Beschäftigung

Geflüchtete, deren Muster sozialer Inklusion sich in Typ 3 verdichten, sind in familiärer Konstellation mit Typ 2 verbunden: Es handelte sich um Frauen ab 30 Jahren, die aus Syrien, Afghanistan, dem Irak, dem Iran, dem Libanon, und der Ukraine zugewandert sind und bereits mehrere Jahre mit längerfristigen Aufenthaltstiteln (überwiegend als Konventionsflüchtlinge) in Österreich leben. Sie wohnten in Haushalten mit ihrem Ehepartner und ihren Kindern; darunter auch Kleinkinder, die nach der Ankunft in Österreich geboren wurden. Während ihre Partner in Vollzeit erwerbstätig sind, widmen sich die Frauen der Sorgearbeit. Diese prägt die soziale Teilhabe dieses Typs.

Die sozialen Beziehungen von Typ 3 entstehen stark im lokalen Wohnumfeld (in der Nachbarschaft, in der Gemeinde). Sie bestehen einerseits aus Kontakten zu ehrenamtlichen Helfer*innen, die in der Regel kurze Zeit nach der Ankunft in Österreich kennen gelernt wurden. Diese Kontakte sind tendenziell funktional geprägt (beispielsweise Unterstützung beim Deutschlernen, Sachspenden für die Kinder). Andererseits handelt es sich um freundschaftliche Beziehungen in der Nachbarschaft. Über diese Nachbarschaftsnetzwerke wird den Frauen ebenfalls

Unterstützung geboten beziehungsweise stellen sie ihrerseits Hilfe zur Verfügung. Auch über Bildungs- und Freizeitaktivitäten der Kinder lernen die geflüchteten Frauen andere Eltern kennen, mit denen sie losen Kontakt pflegen. Die Pädagog*innen der Kinder sind für die Frauen Ansprechpersonen für unterschiedliche Fragen, stellen Informationen bereit und bieten Orientierung. Zudem bestehen Freundschaften mit anderen geflüchteten Frauen beziehungsweise Familien in der Region.

Darüber hinaus sind niederschwellige Begegnungstreffpunkte (Begegnungscafés, Frauentreffpunkte) für die Frauen wichtige Orte, um andere Menschen kennenzulernen und Kontakte zu pflegen (zu anderen geflüchteten Frauen beziehungsweise Migrantinnen wie auch zu Frauen aus der sogenannten ›Mehrheitsbevölkerung‹). Diese Orte bieten für sie auch Möglichkeiten um Deutsch zu üben oder um handwerklich tätig zu sein. Solche und ähnliche Angebote in der Gemeinde gestalten die Frauen teilweise auch pro-aktiv mit. Sie sind für die Frauen nicht nur in der Zeit nach der Ankunft in Österreich, sondern auch nach mehrjährigem Aufenthalt weiterhin wichtig. Das unterscheidet Typ 3 deutlich von Typ 2: Für geflüchtete Männer, deren Muster sozialer Teilhabe Typ 2 entsprechen, sind lokale Begegnungsangebote vor allem in der Phase des Asylverfahrens von Relevanz, bei Typ 3 hingegen auch mittel- und langfristig. Das Engagement in Vereinen hat für Typ 3 hingegen keine Bedeutung.

Neben den Lernmöglichkeiten, die die lokalen Begegnungsangebote den Frauen dieses Typs bieten, sind ihre Bildungsaktivitäten in Österreich bislang auf den Besuch von Deutschkursen beschränkt. Allerdings lassen sich familiäre Betreuungsaufgaben schwer mit Kursbesuchen vereinen und bei der Geburt eines Kindes wird das Deutschlernen in Form von Kursen für längere Zeit unterbrochen. Das Lernen im Selbststudium gelingt den Frauen kaum und das informelle Lernen im Alltag kann den Lernfortschritt in formalen Bildungsangeboten nicht kompensieren.

»Ja, ich habe vor drei Jahren einen A1-Kurs gemacht. Und dann habe ich mein Kind bekommen. Und jetzt ist das Kind in der Spielgruppe und ich mache jetzt A2« (geflüchtete Frau, circa 30 Jahre, aus dem Irak).

Die Frauen, deren Muster sozialer Teilhabe diesem Typ entsprechen, haben den Wunsch, in Zukunft in Österreich berufstätig zu sein. Den Weg bis zur Erwerbstätigkeit stellen sich höher qualifizierte und niedrig qualifizierte Frauen allerdings unterschiedlich vor: Höher qualifizierte Frauen (mit Ausbildungen auf universitärem Niveau) möchten zunächst besser Deutsch lernen und dann eine Ausbildung in Österreich absolvieren. Dabei tendieren sie stark zu pädagogischen Berufen

und damit zu einem Bereich, in dem sie oft bereits in ihrem Herkunftsland beschäftigt waren. Die Beschäftigung in einer Hilfs- oder Anlern Tätigkeiten sehen sie für sich nicht als Option. Frauen, die in ihrem Herkunftsland nur wenige Jahre eine Schule besucht haben, streben hingegen einen Berufseinstieg ohne vorherige Ausbildung in Österreich an. Gemeinsam ist diesen Frauen, dass die erste Priorität den Kindern gilt, darauf folgen die persönliche (sprachliche) Bildung und der Wunsch nach einer bezahlten Beschäftigung.

»Ja, mein Wunsch ist es, eine gute Stelle zu bekommen. Das ist für mich auch wichtig. Wichtig sind zuerst meine Kinder, Deutsch und dann eine gute Stelle« (geflüchtete Frau, circa 35 Jahre, aus Afghanistan).

Die Realisierung dieser Ausbildungs- und Beschäftigungswünsche ist den Frauen nach einigen Jahren des Aufenthalts in Österreich noch nicht gelungen. Einerseits, weil sich diese Ziele nicht mit der Sorgearbeit vereinbaren lassen, die die Frauen übernehmen; andererseits berichten sie auch darüber, dass ihnen potenzielle Arbeitgeber*innen beziehungsweise das Arbeitsmarktservice die Umsetzung dieser Wünsche erst zutrauten, wenn die Kinder älter sind. So erzählt beispielsweise eine Frau über ihre Kontaktaufnahme zur Geschäftsführerin eines Pflegeheims folgendes:

»Sie hat gesagt, du hast vier Kinder, du hast keine Zeit, musst du zu Hause bleiben. Sie sagt, wenn die Kinder krank sind, musst du zurück. Deine Kinder sind noch klein, wenn die Kinder groß sind, dann ja« (geflüchtete Frau, circa 40 Jahre, aus dem Libanon).

Ihre Bildungs- und Beschäftigungswünsche haben die Frauen primär eigenständig beziehungsweise gemeinsam mit ihrem privaten Umfeld entwickelt. Kontakte zu arbeitsmarktpolitischen Akteur*innen, die dahingehend professionell beraten oder bei der Planung der Umsetzung unterstützen, bestehen selten.

Auffallend am Muster sozialer Teilhabe von Typ 3 ist, wie stark familiäre Betreuungsaufgaben die Teilhabe an formaler Bildung und Beschäftigung einschränken; zumindest, wenn Kleinkinder im Haushalt leben. Der Deutscherwerb der Frauen verläuft fragmentiert und Beschäftigungswünsche werden auf die Zukunft verschoben. Dass die Sorgearbeit den Deutscherwerb bei Frauen (nicht hingegen bei Männern) hemmt, stellten auch Brücker und Kolleg*innen (2019: 9) für Deutschland fest. In den letzten Jahren wurde aber auch die mögliche förderliche Wirkung von Familien beziehungsweise von Sorgearbeit für die Integration diskutiert. Studien in Deutschland und in Österreich wiesen diesbezüglich nach, dass Kinder unter anderem als Ressource für die Entstehung sozialer Beziehungen gesehen werden können (beispielsweise zu ehrenamtlich Helfenden, zu anderen Eltern oder zu Institutionen im Bildungs- und Gesundheitsbereich) (Enß-

le-Reinhardt 2022: 21, 24; Kohlenberger et al. 2022b: 228). Diese Ergebnisse entsprechen den Beobachtungen in dieser Fallstudie; nämlich, dass Sorgearbeit die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen in ihren verschiedenen Dimensionen beeinträchtigt, dass durch Kinder aber auch Gelegenheiten für den Aufbau sozialer Kontakte entstehen – einerseits im lokalen Wohnumfeld und andererseits über die Bildungseinrichtungen, die die Kinder besuchen. Kontakte zu den Pädagog*innen der Kinder stellen dabei nicht nur für geflüchtete Mütter, sondern auch für Väter (siehe Typ 2) eine wichtige Unterstützung dar.

Darüber hinaus finden sich bei der beruflichen Vorerfahrung dieses Typs (häufig im pädagogischen Bereich) Hinweise darauf, dass es besonders schwierig ist, solche im Ausland erworbenen Qualifikationen zu transferieren. Neben dem Bildungsbereich stellen Kosyakova und Kolleginnen (2021: 4) dies auch für den Gesundheitsbereich fest: In diesen Branchen sind ein Einstieg mit niedrigen Deutschkenntnissen und ein Lernen im Job in der Regel nicht möglich, sondern der Berufseinstieg im Ankunftsland erfordert erneute Investitionen in (sprachliche) Bildung (vergleiche dazu auch Typ 4).

4.4 Typ 4: Starke Bildungsorientierung unterstützt umfassende soziale Inklusion

Bei den Geflüchteten, deren Muster sozialer Teilhabe sich in Typ 4 verdichten lassen, handelt es sich um Frauen und Männer, die in ihren Herkunftsländern Syrien und Afghanistan beruflich erfolgreich waren und die sich in Österreich stark darum bemühen, wieder in qualifizierte Jobs zu gelangen. Dabei sind ihre Bildungsaktivitäten und ihre sozialen Netzwerke von großer Bedeutung. Die Geflüchteten leben mit ihren (erweiterten) Familien als Bleibeberechtigte in Österreich; sie haben allerdings keine Kinder im vorschulischen Alter. Betreuungsaufgaben von Kindern – so vorhanden – werden in der Familie auf unterschiedliche Personen aufgeteilt.

Die diesem Typ zugeordneten Geflüchteten verfügen über sehr breite soziale Netzwerke. Dabei handelt es sich unter anderem um Beziehungen zu ehrenamtlichen Unterstützer*innen, die kurz nach der Ankunft in Österreich kennengelernt wurden. Zudem pflegen sie Kontakte zu anderen Geflüchteten sowie freundschaftliche Beziehungen zu Arbeitskolleg*innen. Im Unterschied zu Typ 2 und Typ 3 sind kommunale Angebote oder die Nachbarschaften für das Entstehen der Sozialkontakte dieses Typs kaum von Bedeutung.

Gute Englischkenntnisse sind für die anfänglichen Kontakte dieser Geflüchteten zu ehrenamtlichen Helfer*innen wichtig. Diese Menschen unterstützen sie bei unterschiedlichen Belangen intensiv (bei Behördenkontakten, bei der Wohnungssuche, beim Deutschlernen). Wesentlich sind für Typ 4 auch die Zugänge zu Jobs und Ausbildungen, die ihnen durch diese Unterstützer*innen eröffnet werden. Insbesondere die Bereitstellung von Informationen und Orientierungswissen über Möglichkeiten und Zuständigkeiten in Österreich sowie die Begleitung bei ersten Umsetzungsschritten beschreiben die Geflüchteten als für sich sehr wertvoll.

»Ich war beim AMS, sie haben ein Büro für Flüchtlinge [...]. Ich war dort und die Betreuerin sagt: Du warst Anwalt, aber jetzt musst du dies vergessen und du musst eine Stelle suchen. Und ich sage: Ja, aber ich möchte eine Ausbildung machen. Dann sagt sie: Nein, nein, du musst einfach arbeiten. Und dann okay, habe ich mit Richard [ehrenamtlicher Helfer] darüber gesprochen. Dann hat er einen Termin dort ausgemacht und war dabei und hat AMS erklärt, er möchte gerne eine Ausbildung machen, dann hat das die Betreuerin verstanden und gesagt: Okay, er darf« (geflüchteter Mann, circa 45 Jahre, aus Syrien).

Auffallend bei Typ 4 ist, dass die Geflüchteten von Beziehungen zur sogenannten ›Mehrheitsbevölkerung‹ berichteten, die typisch freundschaftlich geprägt sind – man lädt sich gegenseitig zum Essen ein, feiert gemeinsam Feste oder fährt zusammen in den Urlaub. Solche intensiven Freundschaften zur lokalen Bevölkerung sind bei den anderen Typen eher die Ausnahme. Insbesondere die Kontakte zu ehrenamtlichen Helfer*innen bei Typ 1, 2 und 3 haben ihren funktionalen Charakter beibehalten; bei Typ 4 haben sie sich hingegen zu Freundschaften weiterentwickelt.

In ihren ersten Jahren in Österreich investieren diese Geflüchteten viel Zeit und Energie in ihre (sprachliche) Bildung. In den Interviews bringen sie zum Ausdruck, dass ihnen ab Beginn ihres Aufenthalts in Österreich bewusst war, dass es ohne erneute Investitionen in ihre Qualifikationen nicht möglich sein wird, an das berufliche Leben im Herkunftsland anzuschließen. Ihnen gelingt es, innerhalb weniger Jahre Deutsch auf hohem Niveau zu lernen. Teils absolvieren sie zudem mittlere und höhere Ausbildungen in Österreich, um sich beruflich neu zu orientieren.

»Das war für uns einfach klar: Egal was du in Syrien gemacht hast, es zählt einfach, nicht, gar nicht [...]. Deshalb war die Idee, wir haben gleichzeitig. Er [ihr Mann] hat mit der Ausbildung angefangen, in dieser [Name der Schule]. Und ich. Dass wir eine Ausbildung hier haben. Das ist wie ein Joker in der Hand. Damit wir sagen können: Wir haben auch hier etwas gelernt« (geflüchtete Frau, circa 40 Jahre, aus Syrien).

Für die offizielle Anerkennung der Bildungsabschlüsse dieser Personen in Österreich gibt es zahlreiche Hürden. Somit unterscheiden sich die Wege dieser Ge-

flüchteten in eine qualifizierte Tätigkeit in Österreich je nachdem, wie stark reglementiert die Berufe sind, in denen die Geflüchteten Abschlüsse und Berufserfahrung vorweisen können: Bei nicht-reglementierten Berufen, die auf transnational nutzbare Kompetenzen bauen (IT, Englisch) werden die Bildungsabschlüsse vom Arbeitgeber beziehungsweise von der Arbeitgeberin informell anerkannt und ein Jobeinstieg ist nach Erhalt des Bleiberechts ohne große Hürden möglich. Bei reglementierten Berufen sind hingegen zusätzliche Ausbildungen oder eine gänzliche berufliche Neuorientierung inklusive Qualifizierung nötig. Dabei sind Tipps und persönliche Empfehlungen der sozialen Netzwerke wesentlich sowie ein hoher persönlicher Einsatz für die beruflichen Ziele.

Wie schon bei Typ 2 ist auch bei Typ 4 der Zusammenhang zwischen sozialen Beziehungen und der Teilhabe am Erwerbsleben klar erkennbar. Darüber hinaus bietet Typ 4 Einblicke darin, wie herausfordernd es ist, im Ausland erworbene höhere Bildung am Arbeitsmarkt in Österreich zu verwerten. In Österreich (wie auch in Deutschland) war in der Vergangenheit die Beschäftigungsrate von hochqualifizierten Zugewanderten vergleichsweise niedrig, was insbesondere auf lange und schwierige Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Qualifikationen zurückgeführt wird (OECD 2014: 102). Und auch eine kleine qualitative Studie zur Arbeitsmarktsituation hochqualifizierter geflüchteter Frauen in Deutschland unterstreicht, dass Nachqualifizierungen, die für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen nötig sind, häufig lange dauern und finanzielle Unterstützung während dieser Bildungsphase selten gegeben ist (Krämer/Scherschel 2020: 182). Aber selbst wenn der Wiedereinstieg in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit ohne ein Anerkennungsverfahren möglich ist, verdeutlicht Typ 4, dass dies in der Regel den Erwerb fortgeschrittener Deutschkenntnisse voraussetzt. Die Kombination dieser beiden Aspekte dürfte maßgeblich erklären, warum der Anteil der Geflüchteten in Österreich, die unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt sind, mit etwa 60 % sehr hoch ist (Leitner/Landesmann 2020: 24).

5. Lokale Rahmenbedingungen im ländlichen Raum als Einflussfaktoren

Mit der Frage danach, wie sich der räumliche Kontext auf die vier beschriebenen Muster sozialer Teilhabe auswirkt, wird eine weitere Analyseebene eingezogen. Finden sich diese Typen der gesellschaftlichen Teilhabe in allen drei Gemeinden der Fallstudie? Und wenn ja, beeinflusst das lokale Lebensumfeld die von den rechtlichen Rahmenbedingungen und von Genderaspekten geprägten gesellschaft-

lichen Positionierungen zusätzlich? Auf diese Fragen wird in diesem Abschnitt eingegangen.

Zunächst gibt es mehrere Gemeinsamkeiten zu erwähnen, die sich in allen drei Gemeinden zeigen: Männern wie auch Frauen berichten über soziale Beziehungen zu anderen Geflüchteten in Vorarlberg. Häufig wohnen diese Menschen in der gleichen Gemeinde oder Region. Dabei handelt es sich um Kontakte, die individuell gepflegt werden; die erst entstehenden Selbstorganisationen (Sport- oder Kulturvereine) von Geflüchteten aus Afghanistan oder aus dem arabischen Sprachraum (okay.zusammen leben 2020) sind für die Interviewten hingegen von keiner Bedeutung. Männern wie auch Frauen ist es zudem ganz überwiegend gelungen, soziale Kontakte zur lokalen Bevölkerung aufzubauen. Maßgeblich dafür war das ehrenamtliche Engagement für Geflüchtete, das um das Jahr 2015 in den drei Gemeinden stark ausgeprägt war. Das Leben in einer der beiden peripher gelegenen Gemeinden bot – in dieser Zeit – für den Aufbau erster sozialer Kontakte somit weder spezielle Vor- noch Nachteile.

Sind die Geflüchteten allerdings später in eine der beiden peripher gelegenen Gemeinden gezogen, war es für sie deutlich schwerer, vor Ort Anschluss zu finden. Das betrifft unter den Interviewten stark Frauen, die erst ab 2017 in einer der Fallstudiengemeinden wohnhaft wurden. In dieser Zeit war das Engagement ehrenamtlicher Helfer*innen im Ort schon deutlich abgeflacht. Wenn zudem lokale Begegnungstreffpunkte fehlen und der Aufbau nachbarschaftlicher Kontakte nicht gelingt, leben diese Frauen stark isoliert. Das lässt sich vor allem bei Frauen beobachten, die sich im Alltag der Sorgearbeit widmen (Typ 3) und die in der peripher gelegenen Kleingemeinde (Gemeinde 1) wohnen. Geflüchtete mit diesem Muster sozialer Teilhabe, die in den beiden größeren Gemeinden leben (Gemeinden 2 und 3), können hingegen lokal oder in der angrenzenden Stadt vorhandene, niedrigschwellig zugängliche Orte des Austauschs und des non-formalen Lernens nutzen. Obwohl der fehlende soziale Anschluss diese später zugezogenen Frauen belastet, wollen sie in der peripher gelegenen Kleingemeinde bleiben. Sie begründen dies damit, dass die Kinder im Ort beziehungsweise in der örtlichen Schule gut aufgehoben sind; eigene Bedürfnisse werden dem nachgereicht.

Frau: »Meine Kinder, dieser Platz, [Name der Gemeinde 1] ist gut für sie. Das ist wichtig für mich. Meine Kinder kennen viele Freunde, die Schule ist gut. Das ist gut für mich.«

Mann: »Sie denkt nicht nur für sich, sondern für die Kinder. Ich und meine Frau wir denken sowieso immer, was ist für unsere Kinder wichtig.«

Frau: »Die Kinder sind das erste.«

Mann: »Wir machen das Beste für die Kinder, für uns ist das wichtig. Sie hat schon gelebt, studiert, ich auch, im Irak. Jetzt sind es die Kinder, wir machen das für die Kinder. Und die Schule ist, überall im Irak und auch in Österreich egal wo, immer am Dorf es besser als in der Stadt« (Ehepaar aus dem Irak).

Ein solches Hervorheben der Vorzüge ländlicher Räume für das Aufwachsen der Kinder stellte auch Carlbaum (2021: 1221) in der bereits erwähnten Fallstudie in drei Gemeinden in Schweden fest; dort betonten geflüchtete Frauen besonders die Sicherheit und die guten Bildungsmöglichkeiten, die das ländliche Umfeld für die Kinder bietet.

Bei Typ 3 zeigt sich zudem die Bedeutung der räumlichen Ausgestaltung des unmittelbaren Wohnumfelds für die Teilhabe an sozialen Beziehungen. Die für diese Frauen wichtigen Nachbarschaftskontakte entstehen primär dort, wo Flächen gemeinschaftlich genutzt werden – beispielsweise im gemeinsamen Garten und am gemeinsamen Spielplatz der Wohnanlage. Solche Wohnformen sind im ländlichen Raum Vorarlbergs (wo Einfamilienhäuser klar dominieren) allerdings eher untypisch. Abseits von Wohnanlagen wurde von den Interviewten nur dann von intensiveren Nachbarschaftsbeziehungen berichtet, wenn Kinder im gleichen Alter nebenan wohnen, durch die Kontakt zwischen den Eltern entsteht. Das legt nahe, dass sich der Befund einer quantitativen Befragung in ländlichen Kommunen in Deutschland auch auf Vorarlberg umlegen lässt: nämlich, dass sich ländliche Nachbarschaften unter anderem durch eine freundlich-hilfsbereite Atmosphäre auszeichnen, intensive Sozialkontakte allerdings selten sind (Glorius et al. 2020: 6–7).

Auffallend bei Typ 3 ist weiters, dass der Deutscherwerb der Frauen, die in den beiden peripher gelegenen Gemeinden 1 und 2 leben, weniger fortgeschritten ist als der Deutscherwerb der Frauen in der Gemeinde im urbanen Umfeld. Das Pendeln zu Deutschkursen in andere Regionen des Bundeslandes stellt für sie eine Herausforderung dar und lässt sich schwer mit ihren Betreuungsaufgaben in Einklang bringen. Sie sind demnach tendenziell weiter von der Realisierung ihrer Wünsche nach einer Ausbildung beziehungsweise nach der Aufnahme einer Beschäftigung entfernt als Frauen, die im Umland der Kleinstadt leben. Dass dies Frauen mit niedriger Bildung und Frauen mit hohen Bildungsabschlüssen in ländlichen Regionen gleichermaßen betrifft, verweist darauf, dass für die Teilhabe an Bildung die lokalen und regionalen Kontextfaktoren bedeutsamer sind als individuelle Voraussetzungen. Bei geflüchteten Frauen mit familiären Betreuungsaufgaben erschweren die Rahmenbedingungen in den ländlichen Gemeinden 1 und 2 somit die soziale Inklusion in mehreren Bereichen.

Im Vergleich dazu ist das Muster sozialer Teilhabe von Typ 2 (männliche Geflüchtete mit starker Erwerbsorientierung) weniger von Kontextbedingungen beeinflusst, die für ländliche Gebiete spezifisch sind. Während des Asylverfahrens gelingt der Besuch von Deutschkursen – auch wenn sie in anderen Gemeinden beziehungsweise Regionen stattfinden – und nach Erhalt des Bleiberechts glückt die Beschäftigungsaufnahme. Die eingeschränkte Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist für Männer in den beiden peripheren Gemeinden (Gemeinden 1 und 2) zwar eine Erschwernis, aber kein Hindernis. Eine Ursache hierfür dürfte sein, dass die Männer nur selten zum Ausdruck bringen, ihre Bildungs- und Beschäftigungsaktivitäten auf familiäre Betreuungsaufgaben abstimmen zu müssen. Andererseits erwerben sie in den ersten Jahren ihres Aufenthalts (im Fall von Typ 2) häufiger als geflüchtete Frauen eine Lenkerberechtigung in Österreich und haben Zugang zu einem PKW. Auch in einer Studie in ländlichen Regionen Deutschlands haben Forscher*innen einen solchen Vorteil von geflüchteten Männern gegenüber Frauen bei der PKW-Nutzung festgestellt (Mehl et al. 2021: 186).

Eine positive Wirkung ländlicher Gemeinden für die soziale Teilhabe zeigt sich hingegen bei Typ 1, also bei jenen Geflüchteten, deren Leben in Österreich von langen Asylverfahren und unsicherer Bleibeperspektiven geprägt ist. Der starke und saisonal geprägte Tourismus in Gemeinde 2 bietet – gepaart mit einem Arbeitskräftemangel in dieser Branche – Geflüchteten die Möglichkeit, als Saisonarbeitskräfte eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Diese saisonalen Beschäftigungsmöglichkeiten sind in den anderen beiden Fallstudien-Gemeinden kaum vorhanden. Gleichzeitig scheint das Wohnen im ländlichen Raum bei Typ 1 – wie bei Typ 2 – kein Hindernis für die Teilnahme an Bildungsangeboten zu sein.

Abgesehen von dieser rechtlichen Nische, die über die Beschäftigung im Tourismus die Möglichkeit bietet, den Aufenthalt in Österreich mittelfristig abzusichern, ist in der Fallstudie kein nach Wohngemeinde unterschiedlicher Zugang zu politischen und sozialen Rechten erkennbar. In allen Gemeinden gab es um das Jahr 2015 zivilgesellschaftliche Initiativen und engagierte Einzelpersonen, die Unterstützung beim Erlangen von Aufenthaltstiteln oder bei anderen Behördenkontakten boten. Nach einem deutlichen Rückgang des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Flüchtlingshilfe um das Jahr 2018 (Grabherr 2022: 111) ist allerdings denkbar, dass Geflüchtete beim Zugang zu sozialen Rechten inzwischen verstärkt auf institutionelle Beratung und Unterstützung angewiesen sind, die in Vorarlberg wiederum im städtischen Raum stärker verankert beziehungsweise leichter zugänglich ist als in ländlichen Gegenden.

Im Unterschied zu den anderen Typen findet sich Typ 4 (Geflüchtete mit starker Bildungsorientierung) ausschließlich im stadtnahen Umfeld (Gemeinde

3). Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die intensive Teilnahme an Bildungsangeboten, die Typ 4 auszeichnet, in peripher gelegenen Gemeinden mit schlecht ausgebautem öffentlichem Nahverkehr kaum möglich ist. Denn eine hohe Mobilität ist für diese Geflüchteten notwendig, um den Bildungserwerb mit weiteren Verpflichtungen und Aufgaben in Einklang zu bringen (beispielsweise familiären Verpflichtungen sowie ersten beruflichen Tätigkeiten in Österreich).

»Ja, und im Oktober habe ich dann mit der Arbeit angefangen, weiter Deutschkurse am Vormittag und am Nachmittag Arbeit. Diese Sprachschule bietet immer in Firmen Kurse an. Das heißt, wir haben keinen Hauptsitz, es ist in Firmen. Also man geht in die Firma, wo die Mitarbeiter Kurse brauchen und das war schon ein bisschen anstrengend. Da muss man immer hin und her fahren und das ist so viel Zeitaufwand. Und die Bedingungen waren nicht so optimal. Aber ich habe mir gedacht, einfach so einen Fuß drinnen, damit man anfangen kann« (geflüchtete Frau, circa 40 Jahre, aus Syrien).

Je nach Typ prägen die Rahmenbedingungen in ländlichen Gemeinden das Leben der Geflüchteten somit unterschiedlich.

6. Fazit

In diesem Beitrag wurde anhand der Daten einer qualitativen Fallstudie in drei Gemeinden im ländlichen Raum Westösterreichs der Frage nachgegangen, wie Strukturen im Aufnahmeland die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten beeinflussen. Im Zuge der Analyse erfolgte eine Typenbildung, deren Ergebnisse verdeutlichen, dass sich die unterschiedlichen sozialen Positionierungen geflüchteter Menschen nicht durch einzelne Faktoren verstehen lassen, sondern nur durch das Zusammenspiel individueller und familiärer Aspekte mit den Kontextbedingungen im Land, in dem Schutz gesucht wird. So machte die Typenbildung unter anderem sichtbar, wie stark Geschlecht, Herkunft, Familienstand und der Aufenthaltsstatus miteinander in Verbindung stehen, und diese bestimmte rechtliche Situation wiederum von der Teilhabe an unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen ein- beziehungsweise ausschließt. In der Fallstudie in Vorarlberg waren beispielsweise alleinstehende Männer aus Afghanistan stark von einer prekären Aufenthaltssituation betroffen, die sie von wesentlichen gesellschaftlichen Teilbereichen exkludiert (Typ 1).

Als eine relevante Dimension für die soziale Inklusion hat sich auch das lokale und regionale Lebensumfeld erwiesen, für das sich dieser Beitrag besonders interessierte. Das Wohnen in peripher gelegenen Gemeinden erschwert die Teilhabe an Bildung und Beschäftigung insbesondere bei jenen Personen, die die familiäre Sorgearbeit maßgeblich übernehmen. Das betraf in dieser Fallstudie aufgrund der

praktizierten, geschlechtsspezifischen Teilung von Sorge- und Erwerbsarbeit stark geflüchtete Frauen (Typ 3). Das Wohnen in städtischeren Gegenden ist aber nicht nur für Frauen mit Kindern vergleichsweise vorteilhafter; auch die Transferierbarkeit von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, ist in diesem Umfeld erleichtert: Frauen und Männern gelingt es im urbaneren Raum eher, familiäre Verpflichtungen, Berufstätigkeit, den Erwerb fortgeschrittener Deutschkenntnisse und erforderliche Nachqualifizierungen miteinander zu vereinbaren (Typ 4). Liegt hingegen der primäre Fokus von Geflüchteten auf der Aufnahme einer Hilfs- oder Anlerntätigkeit und wird ein Anschließen an die berufliche Vorerfahrung dem nachgereicht, wirken die Kontextbedingungen in ländlichen Räumen wenig exkludierend. In dieser Fallstudie betraf dies wiederum stark geflüchtete Männer mit Bleiberecht (Typ 2).

Diese Ergebnisse verdeutlichen somit den Bedarf, sich bei der Untersuchung von fördernden und hemmenden Faktoren für die Eingliederungsprozesse von Geflüchteten nicht auf einzelne Aspekte (wie Geschlecht, Herkunft, Bildung oder Familienkonstellation) zu beschränken, sondern den Rahmenbedingungen verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken, die die Ankunftsländer für die gesellschaftliche Inklusion dieser Menschen bieten. Eine Stärke der Typenbildung, die in diesem Beitrag erfolgte, ist dabei, dass die Verwobenheit unterschiedlicher Faktoren, die Ein- und Ausschluss (mit)bedingen, deutlich in den Vordergrund tritt. Die vier Typen, die in diesem Beitrag herausgearbeitet wurden, bieten darüber hinaus zahlreiche Anhaltspunkte für vertiefende Analysen. In Bezug auf geflüchtete Frauen mit Betreuungsaufgaben in ländlichen Räumen (Typ 3) würde sich beispielsweise eine genauere Betrachtung der Intersektion von Integrationspolitiken und der gesellschaftlichen und genderspezifischen Organisation von Sorgearbeit anbieten, um ein besseres Verständnis davon zu entwickeln, wie diese Benachteiligung »gesellschaftlich hervorgebracht« (Lutz/Amelina 2017: 78) wird.

Literatur

- Ager, Alastair/Strang, Alison (2008), Understanding Integration: A Conceptual Framework, *Journal of Refugee Studies*, 21 (2), 166–191.
- Bartelheimer, Peter/Kädtler, Jürgen (2012), Produktion und Teilhabe – Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung, in: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.), *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch*, Wiesbaden, 41–85.

- Baumgartner, Paul/Palinkas, Meike/Daur, Valentin (2020), *Prozesse der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Österreich*, icmpd.org/file/download/58194/file/FIMAS%252BINTEGRATION2%2520-%2520Forschungsbericht%2520Welle%25203.pdf, 7.5.2023.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018), So gelingt der Berufseinstieg von geflüchteten Müttern, *Monitor Familienforschung*, Nr. 40.
- Bundesministerium für Inneres (2018), *Asylstatistik 2017*, bmi.gv.at/301/Statistik/en/, 5.5.2023.
- Brenzel, Hanna et al. (2019), *Flüchtlingsmonitoring. Endbericht*, bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb528-fluechtlingsmonitoring-endbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2, 2.11.2023.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (2016), IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Überblick und erste Ergebnisse, *IAB-Forschungsbericht*, Nr. 14/2016.
- Brücker, Herbert et al. (2019), Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung, *BAMF-Kurzanalyse*, Nr. 1/2019.
- Brücker, Herbert/Gundacker, Lidwina/Kalkum, Dorina (2020), Geflüchtete Frauen und Familien. Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft, *IAB-Forschungsbericht*, Nr. 9/2020.
- Brücker, Herbert et al. (2022), Ein Vorschlag zur Verteilung von Geflüchteten aus der Ukraine, *IAB-Forschungsbericht*, Nr. 5/2022.
- Büttner, Tobias/Stichs, Anja (2018), Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland, *BAMF-Forschungsbericht*, Nr. 22.
- Carlbaum, Sara (2021), Refugee Women's Establishment in the Rural North of Sweden. Cultural Capital in Meeting Local Labour Market Needs, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 48 (5), 1210–1227.
- De Paiva Lareiro, Patricia/Schwarz Müller, Julia (2021), Geflüchtete Frauen in Deutschland – Freizeitverhalten und soziale Kontakte, *BAMF-Kurzanalyse*, Nr. 2/2021.
- Engel, Susen (2013), Migrations- und Integrationspotenziale im ländlichen Raum Deutschlands, *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, 61 (1), 84–97.
- Enßle-Reinhardt, Friederike (2022), Mutterschaft als Ressource. Eine geographisch-intersektionale Perspektive auf den Ankommensprozess geflüchteter jesidischer Frauen, *Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung*, 6 (1), 3–33.

- Galera, Giulia et al. (2018), Integration of Migrants, Refugees and Asylum Seekers in Remote Areas with Declining Population, *OECD Local Economic and Employment Development Papers*, Nr. 3/2018.
- Glorius, Birgit et al. (2020), Is Social Contact with the Resident Population a Perquisite of Well-Being and Place Attachment? The Case of Refugees in Rural Regions of Germany, *Frontiers in Sociology*, 5, 1–13.
- Goßner, Laura/Kosyakova, Yuliya (2021), Integrationshemmnisse geflüchteter Frauen und mögliche Handlungsansätze – eine Übersicht bisheriger Erkenntnisse. *IAB-Forschungsbericht*, Nr. 8/2021.
- Grabherr, Eva (2022), Die Landschaft des Vorarlberger Freiwilligenengagements in der Flüchtlingsintegration. Entwicklungen ab 2015, in: Manahl, Caroline/Grabherr, Eva (Hrsg.), *Lernen aus der Krise. »Lessons learned« aus der Integrationsarbeit mit Geflüchteten von 2015 bis 2020 in Vorarlberg*, Dornbirn, 101–117.
- Grundversorgungsvereinbarung (2004), *Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG*, ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, 14.07.2023.
- Kelle, Udo/Kluge, Susann (2010), *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*, Wiesbaden.
- Kohlenberger, Judith et al. (2022a), *Soziale Inklusion geflüchteter Frauen. Zur Rolle der Familie und Familienarbeit*, Baden-Baden.
- Kohlenberger, Judith/Rengs, Bernhard/Buber-Ennsner, Isabella (2022b), Nuclear Family and Social Capital of Refugees in Austria, *International Migration*, 61 (1), 220–238.
- Kosyakova, Yuliya et al. (2021), Arbeitsmarktintegration in Deutschland. Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden, *IAB-Kurzbericht*, Nr. 8/2021.
- Krämer, Anna/Scherschel, Karin (2020), Flucht in die Aktivierung. Empirische Befunde einer qualitativen Studie zum Arbeitsmarktzugang von hochqualifizierten geflüchteten Frauen, in: Binner, Kristina/Scherschel, Karin (Hrsg.), *Fluchtmigration und Gesellschaft. Von Nutzenkalkülen, Solidarität und Exklusion*, Weinheim, 168–189.
- Leitner, Sandra/Landesmann, Michael (2020), Refugees' Integration into the Labour Market. Dynamics of Occupational Mobility and Job-Skills Mismatch, *wiiw Working Paper*, Nr. 188.
- Lutz, Helma/Amelina, Anna (2017), *Gender Migration Transnationalisierung. Eine intersektionelle Einführung*, Bielefeld.

- Machold, Ingrid (2020), Vorarlberg. Territorial and Socio-Economic Characteristics of the Region, in: Kordel, Stefan/Membretti, Andrea (Hrsg.), *Classification of Matilde Regions. Spatial Specificities and Third Country Nationals Distribution*, 73–101, doi.org/10.5281/zenodo.5060411, 22.4.2023.
- Manahl, Caroline (2022), Die Bedeutung des lokalen Kontexts für die soziale Teilhabe geflüchteter Frauen – Ländliche Räume als Potenzial?, *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 47 (2), 133–154.
- Manahl, Caroline/Hörl, Magdalena (2021), Die Unterbringung von Asylsuchenden in Vorarlberg. Dokumentation und Lernerfahrungen der Jahre 2015 bis 2020, in: Manahl, Caroline/Grabherr, Eva (Hrsg.), *Lernen aus der Krise. »Lessons learned« aus der Integrationsarbeit mit Geflüchteten von 2015 bis 2020 in Vorarlberg*, Dornbirn, 13–31.
- Marcher, Anja/Kofler, Ingrid/Streifeneder, Thomas (2017), Social and Labor Integration of Asylum Seekers in Rural Mountain Areas – A Qualitative Study, *Mountain Research and Development*, 37 (4), 388–395.
- Mayring, Philipp/Fenzl, Thomas (2019), Qualitative Inhaltsanalyse, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden, 633–648.
- McAreavey, Ruth/Argent, Neil (2018a), New Immigration Destinations (NID) Unravelling the Challenges and Opportunities for Migrants and for Host Communities, *Journal of Rural Studies*, 64, 148–152.
- McAreavey, Ruth/Argent, Neil (2018b), Migrant Integration in Rural New Immigrant Destination. An Institutional and Triangular Perspective, *Journal of Rural Studies*, 64, 267–275.
- Mehl, Peter et al. (2023), Alltagsmobilität und Erreichbarkeit. Schlüsselfaktoren für Teilhabechancen und Bleibeorientierungen der Geflüchteten in ländlichen Regionen, in: Mehl, Peter et al. (Hrsg.), *Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands*, Wiesbaden, 127–160.
- Membretti, Andrea/Perlik, Manfred (2019), On the Ridge Path between Absolute Rejection and Unlimited Welcoming. Concluding Remarks, in: Perlik, Manfred et al. (Hrsg.), *Alpine Refugees. Immigration at the Core of Europe*, Newcastle upon Tyne, 269–278.
- Niehues, Wenke (2021), Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung. *BAMF-Kurzanalyse*, Nr. 1/2021.
- OECD (2014), *OECD Skills Strategy Diagnostic Report. Austria*, oecd.org/skills/nationalskillsstrategies/Diagnostic-report-Austria.pdf, 7.5.2023.

- okay.zusammen leben (2020), Ankommen im Vereins- und Ehrenamtsland. Eine Recherche zu neuen Vereinen und Initiativen von Geflüchteten in Vorarlberg, *okay-news*, Nr. 32, okay-line.at/file/656/okay-news-32.pdf, 24.07.2023.
- Perchinig, Bernhard/Perumadan, Jimy (2022a), *Are Rural Areas across Europe Viable Destinations for Ukrainian Refugee Women?*, icmpd.org/blog/2022/are-rural-areas-across-europe-viable-destinations-for-ukrainian-refugee-women, 28.7.2022.
- Perchinig, Bernhard/Perumadan, Jimy (2022b). *Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten Frauen in Österreich, Deutschland und Norwegen. Empfehlungen für Integrationsprojekte*, icmpd.org/file/download/57782/file/FARIM_Report%25202022.pdf, 7.5.2023.
- Phillimore, Jenny (2020), Refugee-Integration-Opportunity Structures. Shifting the Focus from Refugees to Context, *Journal of Refugee Studies*, 34 (2), 1946–1966.
- Rösch, Tabea et al. (2020), Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen, *BAMF-Forschungsbericht*, Nr. 36.
- Scherr, Albert/Scherschel, Karin (2019), *Wer ist ein Flüchtling? Grundlagen einer Soziologie der Zwangsmigration*, Göttingen.
- Seawright, Jason/Gerring, John (2008), Case Selection Techniques in Case Study Research. A Menu of Qualitative and Quantitative Options, *Political Research Quarterly*, 61 (2), 294–308.
- Spenger, David (2022), Social Mapping, in: Kordel, Stefan/Weidinger Tobias/Spenger, David (Hrsg.), *MATILDE Toolbox. Methods to Assess Migration Impact in Rural and Mountain Areas*, doi.org/10.5281/zenodo.7326320, 22.4.2023.
- Statistik Austria (2011), Arbeitsstättenzählung (Ergebnisse auf Gemeindeebene).
- Statistik Austria (2020), Bevölkerungsstatistik (Ergebnisse auf Gemeindeebene), statistik.at/datenbanken/statcube-statistische-datenbank, 7.1.2021.
- Stenbacka, Susanne (2016), International Migration and Resilience. Rural Introductory Spaces and Refugee Immigration as a Resource, in: Tamásy, Christine/Revilla Diez, Javier (Hrsg.), *Regional Resilience, Economy and Society. Globalising Rural Places*, London, 75–93.
- Weidinger, Tobias/Kordel, Stefan/Pohle, Perdita (2017), Bleiben oder Gehen? Einflussfaktoren auf die Wohnstandortmobilität anerkannter Flüchtlinge in ländlichen Räumen am Beispiel des Bayerischen Waldes, *Europa Regional*, 24, 46–61.

Autorin

Caroline Manahl, PhD, Universität Innsbruck